



Stadt Böblingen
Abteilung Kindertagesbetreuung

EINRICHTUNGSKONZEPTION

Kita Ricarda-Huch-Weg

Impressum

Stadt Böblingen, Amt für Soziales
Abteilung Kindertagesbetreuung
Neues Rathaus, Marktplatz 16, 71032 Böblingen
Marliese Mayer, Abteilungsleiterin
Gestaltung: gisidesign, Böblingen
Stand: Januar 2025
Version: 1

INHALTSVERZEICHNIS

1 DIE KITA STELLT SICH VOR	3
1.1 Kontaktdaten Kita und Träger	3
1.2 Betreuungsplätze, Altersbereiche und Gruppenzusammensetzungen.....	3
1.3 Angebotene Betreuungsformen / Mittagessen	4
1.4 Schließtage / Ferienbetreuung	4
1.5 Sozialraum der Kindertageseinrichtung.....	4
1.6 Das Team	4
2 BILDUNGS- UND ENTWICKLUNGSBEGLEITUNG.....	6
2.1 Beziehungen mit Kindern gestalten.....	6
2.1.1 Übergänge gestalten	6
2.2 Bildungsprozesse und kindliche Entwicklung begleiten.....	8
2.2.1 Handlungskonzept	9
2.2.2 Sprachförderung.....	10
2.2.3 Integration / kulturelle Vielfalt	11
2.2.4 Inklusion	12
2.2.5 Geschlechtersensible Entwicklung	13
2.3 Lernumgebungen gestalten	13
2.4 Tagesstruktur und Rituale.....	15
2.5 Kinder- und Gewaltschutz	16
3 GEMEINSAM GESTALTEN UND WIRKEN	18
3.1 Eltern und Personensorgeberechtigte beteiligen	18
3.2 Kinder beteiligen.....	18
3.3 Kooperationspartner*innen beteiligen.....	19
4 QUALITÄTSMANAGEMENT	20
5 VERBESSERUNGSMANAGEMENT	21
6 ANHANG	22
7 QUELLENANGABEN	24



1 DIE KITA STELLT SICH VOR

1.1 Kontaktdaten Kita und Träger

Anschrift

Kita Ricarda-Huch-Weg
Ricarda-Huch-Weg 1
71034 Böblingen
Tel.: 07031/6692501
Email:
ricarda-huch-weg@boeblingen.de

Träger der Einrichtung

Stadt Böblingen
Abteilung Kindertagesbetreuung
Marktplatz 16
71032 Böblingen
Email: kita@boeblingen.de

Homepage: www.boeblingen.de



1.2 Betreuungsplätze, Altersbereiche und Gruppensetzungen

Die Kita Ricarda-Huch-Weg bietet Platz für 30 Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren und für 80 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren.

Die Kindergartengruppen der Kita Ricarda-Huch-Weg arbeiten nach dem halboffenen Konzept. "Unter „halboffener Arbeit“ wird die offene Arbeit unter Beibehaltung von festen Elementen und Strukturen in der Stamm- / Bezugsgruppe verstanden.“ (vgl. Stadt Böblingen: Trägerkonzeption. 2023. Seite 12)

Die Krippengruppen arbeiten in festen Stammgruppen, haben aber beispielsweise im Garten oder im Spätdienst feste Kooperationen mit den anderen Gruppen.



1.3 Angebotene Betreuungsformen / Mittagessen

Im Krippenbereich wird eine Betreuungszeit von 7 oder 8 Stunden pro Tag angeboten. Im Kindergartenbereich ist ausschließlich die Ganztagesbetreuung mit 8 Stunden am Tag möglich. Bei allen Betreuungsformen erhalten die Kinder ein warmes Mittagessen, das von einem Cateringunternehmen nach dem "Cook and Chill Verfahren" geliefert wird.

Die Gebühren entnehmen Sie bitte der aktuellen Gebührensatzung der Stadt Böblingen.

1.4 Schließtage / Ferienbetreuung

„Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Böblingen haben 26 Schließtage im Jahr, davon drei pädagogische Tage, die zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen genutzt werden. Der Schließzeitenplan jeder Kita wird mit dem jeweiligen Elternbeirat abgestimmt und dem Personalrat zur Mitbestimmung vorgelegt.“ (Stadt Böblingen: Trägerkonzeption. 2023. Seite 5)

Die Regelungen zur Ferienbetreuung in der Sommerschließzeit sind der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Böblingen in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

1.5 Sozialraum der Kindertageseinrichtung

Die Kindertageseinrichtung Ricarda-Huch-Weg liegt im Stadtteil Diezenhalde. Der Stadtteil wächst stetig und viele Familien haben hier ihr Zuhause gefunden. Die Grundschule, die Zweigstelle der Stadtbibliothek Böblingen und Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in unmittelbarer Umgebung. Viele Spielplätze und der nahe Stadtwald bieten gute Angebote in der Natur und sind fußläufig erreichbar.

1.6 Das Team

Das Team der Kindertageseinrichtung besteht aus pädagogischen Fachkräften im Sinne des §7 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG), pädagogischen Hilfskräften, Auszubildenden, Hauswirtschaftskräften, Verwaltungskräften und Ehrenamtlichen in Voll- und Teilzeit. Die Stadt Böblingen hat ein Ausbildungskonzept entwickelt, das den Rahmen der Ausbildung festlegt und eine gute Begleitung der Auszubildenden sicherstellt. „Alle Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen haben Zugang zum internen Fortbildungsprogramm der Abteilung Kindertagesbetreuung und darüber hinaus die Möglichkeit der Teilnahme an externen Fortbildungen. Dies unterstützt und sichert die qualitative Weiterentwicklung der Böblinger Kindertageseinrichtungen. Regelmäßige Weiterqualifizierung ist ein selbstverständlicher Bestandteil von Professionalität



sowohl bei pädagogischen Fachkräften als auch im Verwaltungs-bereich.“ (Stadt Böblingen: Trägerkonzeption. 2023. Seite 4)

Die Aufgaben der Leitung der Kindertageseinrichtung umfassen u.a. Betriebsführung und Organisation; Dienstplangestaltung; Personalführung und – entwicklung; Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption; Zusammenarbeit mit externen und internen Stellen, mit Eltern, Personensorgeberechtigten und Familien; Kooperation mit verschiedenen Institutionen im Gemeinwesen und in der Sozialraum der Kindertageseinrichtung. Die Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte ergeben sich aus dem SGB VIII und umfassen u.a. die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder; die Sicherung der Rechte und des Schutzes von Kindern; die Förderung der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit; Integration und Inklusion; die Zusammenarbeit mit Eltern und Personensorgeberechtigten; die Unterstützung der Erziehung und Bildung in der Familie; Umsetzung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen.

Aufgrund der Vielzahl an pädagogischen Mitarbeitenden und um eine gute Transparenz im Haus zu gewährleisten, findet jeden Morgen eine Blitzlichtrunde statt, in der die Personalplanung sowie anstehende Termine besprochen werden. Des Weiteren finden im wöchentlichen Wechsel verschiedene Teamsitzungen statt, um pädagogische Themen oder die Entwicklung einzelner Kinder zu besprechen, beispielsweise im Gesamtteam, im Gruppenteam oder im Team zu einem Altersbereich. Kurzfristige und wichtige Themen werden im direkten Kontakt, per Telefon oder schriftlich geklärt. Dreimal im Jahr beschäftigen wir uns an unseren pädagogischen Tagen mit verschiedenen pädagogischen und konzeptionellen Themen.



2 BILDUNGS- UND ENTWICKLUNGSBEGLEITUNG

2.1 Beziehungen mit Kindern gestalten

Eine gute Beziehung zwischen dem einzelnen Kind und den Fachkräften steht an erster Stelle. Hierbei wird darauf geachtet, dass die Beziehung während der verschiedenen Stationen in der Kitalaufbahn kontinuierlich weiterentwickelt wird. Dies beginnt mit der Eingewöhnung und endet mit dem Abschiednehmen, wenn das Kind die Kindertageseinrichtung verlässt. Die Krippenkinder werden behutsam im Beisein eines Elternteils oder Personensorgeberechtigten eingewöhnt. Hierbei warten die Fachkräfte ab, bis das Kind von sich aus Kontakt zur pädagogischen Fachkraft sucht. Erst wenn das Kind die Fachkraft als Bezugsperson wahrnimmt, geht diese intensiver auf das Kind ein. Durch Begegnungen im Haus wird bereits im Krippenalter eine Beziehung zu den Fachkräften der Kindergartengruppen aufgebaut, sodass die Krippenkinder später leichter in der Kindergartengruppe ankommen können. Die Vorschulkinder werden in ihrem letzten Jahr intensiv auf den Übergang in die Schule und somit den Abschied von der Kita vorbereitet. Vor den Sommerferien findet eine Abschiedsfeier gemeinsam mit den Eltern und Personensorgeberechtigten statt, bei der die Vorschulkinder gebührend verabschiedet werden. Sie erhalten von den pädagogischen Fachkräften zwei Gutscheine für einen Besuchstag in der Kita, den sie in den Schulferien gerne einlösen können.

Jedes Kind wird von allen Fachkräften im Haus individuell begrüßt, egal ob es zur eigenen oder einer anderen Gruppe gehört. Wenn ein Kind Trost oder Hilfe sucht, sind ebenfalls alle Fachkräfte der Kindertageseinrichtung für das Kind ansprechbar. Wie im Erwachsenenalter haben auch Kinder bevorzugte Bezugspersonen. Deshalb ist es wichtig, dass die Kinder nicht nur die Bezugsfachkraft als Bezugsperson wahrnehmen, sondern auch die anderen Fachkräfte. Das Kind darf sich hierbei beispielsweise aussuchen, wer es wickeln oder trösten darf. Die Bezugsfachkraft fungiert dabei als Organisatorin, zum Beispiel der Elterngespräche, für das Kind und die Familie

2.1.1 Übergänge gestalten

Eingewöhnung / von der Familie in die Kindertageseinrichtung

„Der Schritt in die Lebenswelt Kindertageseinrichtung stellt häufig die erste außer-familiäre Betreuung dar und ist eine wichtige Phase in der kindlichen Entwicklung, die sensibel und individuell für Kinder und deren Familie gestaltet werden muss. Für Kinder bedeutet der Übergang in die Lebenswelt Kindertageseinrichtung das Ablösen von einer vertrauten Bezugsperson und das Einlassen auf fremde Personen, eine neue Umgebung und einen neuen Tagesablauf.

Die Böblinger Kindertageseinrichtungen gewöhnen nach dem sogenannten Berliner Modell ein. Dies bedeutet, dass die Eingewöhnung auf die Entwicklung und Bedürfnisse des Kindes ausgerichtet ist. Dabei spielt die Unterstützung und Begleitung von



bekannten und vertrauten Bezugspersonen vor allem in der ersten Zeit eine sehr wichtige Rolle. Die Aufgabe der Bezugsperson ist es eine vertrauensvolle Beziehung zu dem Kind aufzubauen, um ihm Halt, Sicherheit und Orientierung zu geben. Sie / Er übernimmt zunehmend die Begleitung und Versorgung des Kindes im Beisein der vertrauten Bezugsperson.

In der Regel dauert die von einer vertrauten Bezugsperson des Kindes begleitete Eingewöhnungszeit bis zu vier Wochen. Der Verlauf der Eingewöhnung richtet sich nach dem Tempo des Kindes und kann im Zeitrahmen stark variieren. Das Ende der Eingewöhnung ist erreicht, wenn das Kind die Bezugsperson als „sichere Basis“ akzeptiert (Laewen, Hans-Joachim; Andres, Beate; Hédervári-Heller, Éva. 2015. Seite 14).“ (Stadt Böblingen: Trägerkonzeption. 2023. Seite 11f)

Umgewöhnung / von der Krippe in den Kindergarten

Viele Kinder, die bereits die Krippe besucht haben, wechseln mit 3 Jahren in den Kindergarten. Daher ist eine enge Kooperation von Anfang an besonders wichtig. Dies zeigt sich beispielsweise beim Frühstücksraum, den sich die Krippen- und Kindergartenkinder teilen. Hierbei lernen die Krippenkinder die Kindergartenkinder sowie deren Fachkräfte und Regelungen bereits kennen. Des Weiteren nutzen die Krippenkinder immer wieder die Kindergartenräume, wenn die Kindergartenkinder außer Haus sind. Dadurch lernen sie die Räume und deren Regeln kennen und können sich später leichter eingewöhnen.

Auch im Umgang miteinander ist wichtig, dass der Kontakt zwischen Kindergartenfachkräften und Krippenkindern in Begegnungssituationen, zum Beispiel durch Mimik oder namentliche Begrüßung, geknüpft wird.

In den Monaten vor dem 3. Geburtstag des Kindes geht die Bezugsperson aus der Krippe mit dem Krippenkind die Kindergartengruppe immer wieder besuchen. Wenn das Kind Kontakt zur neuen Bezugsperson der Kindergartengruppe geknüpft hat, zieht sich die Krippenfachkraft langsam zurück. Die Länge und Häufigkeit der Besuche sind hierbei immer individuell von jedem Kind abhängig. In diesem Prozess stehen die Fachkräfte in sehr engem Austausch mit den Eltern und Personensorgeberechtigten. Kurz vor dem Wechsel findet das Abschlussgespräch mit der Krippenfachkraft und der Kindergartenfachkraft statt, um einen nahtlosen Informationsfluss zwischen den Fachkräften aus den verschiedenen Altersbereichen und den Eltern und Personensorgeberechtigten zu gewährleisten.

Ausgewöhnung / von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule

„Die Zeit in der Kindertageseinrichtung ist eine wichtige Sozialisations- und Lernzeit im Leben eines Kindes. Mit der Einschulungsuntersuchung, spätestens jedoch im letzten Kindergartenjahr, gewinnt für Kinder und Eltern der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule an Bedeutung. Eine gute Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung, Familie und aufnehmender Grundschule ist die Grundlage für einen guten Übergang und einen gelungenen Start in die Bildungsbiografie.

Die Wahrnehmung und Beobachtung jedes einzelnen Kindes und eine individuell orientierte Entwicklungsförderung sind dabei von besonderer Bedeutung.



Alle Beteiligten tragen gemeinsam die Verantwortung dafür, dass

- ein guter Schulanfang kein punktuell Ereignis, sondern eine zu gestaltende Übergangsphase ist.
- die Persönlichkeit des einzelnen Kindes und seine Lerngeschichte berücksichtigt werden und in der Schule zur Geltung kommen.
- wechselseitig und
- kontinuierlich Informationen ausgetauscht, Fragen aufgenommen und Ideen entwickelt werden.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, ist die gegenseitige Akzeptanz, Anerkennung und die Abklärung der jeweiligen Erwartungen an die Zusammenarbeit notwendig.

Wesentliches Element für die vertrauensvolle Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Familien hinsichtlich des Übergangs zur Grundschule ist das Bildungs- und Entwicklungsgespräch zu Beginn des letzten Kindergartenjahres und die Kooperationsgestaltung mit der zuständigen Lehrkraft. Ziel ist, dass das Kind während seiner Zeit in der Kindertageseinrichtung Sicherheit, Strategien und Kompetenzen erwirbt, um für diese anstehende Veränderung bereit zu sein und den neuen Erwartungen und Anforderungen der Schule begegnen zu können.

Hierbei bieten unter anderem die Zielsetzungen der Bildungs- und Entwicklungsfelder des Orientierungsplans Baden-Württemberg und die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Böblingen und dem Staatlichen Schulamt zur Zusammenarbeit der städtischen Kindertageseinrichtungen und der Grundschulen Richtlinien.“ (Stadt Böblingen: Trägerkonzeption. 2023. Seite 19)

2.2 Bildungsprozesse und kindliche Entwicklung begleiten

„Ziel aller konzeptionellen Veränderungen in den Böblinger Kindertageseinrichtungen ist ein Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebot, das Familien einbezieht und Kindern, in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Eltern und Personensorgeberechtigten, gute Startchancen und die Grundlage für lebenslanges Lernen bietet.“ (Stadt Böblingen: Trägerkonzeption. 2023. Seite 11)

Die Kindertageseinrichtung Ricarda-Huch-Weg hat sich folgende Leitziele für die Arbeit mit den Kindern gesetzt:

- Jedes Kind wird unter Beachtung der UN-Kinderrechte begleitet.
- Jedes Kind wird durch Partizipation und Autonomie in seiner Persönlichkeit bestärkt.
- Jedes Kind erhält entsprechend seiner Fähigkeiten und Interessen entwicklungsspezifische Anregungen.



- Jedes Kind erhält Zeit und Vertrauen, um in Ruhe anzukommen, verlässliche Bindungen aufzubauen und auch nach der Eingewöhnung Bindung zu vertiefen und zu erweitern.
- Jedes Kind ist willkommen und wird in seiner Vielfalt und Individualität bestärkt.

Umgesetzt werden diese Leitziele, indem die Kinder als individuelle Persönlichkeiten mit eigenen Bedürfnissen wahrgenommen, bestärkt und akzeptiert werden. Das Kind kann selbst entscheiden, ob es beispielsweise Ruhe oder Bewegung, Nähe oder Distanz möchte und wird von den Fachkräften dabei unterstützt, seine eigenen Gefühle auszuleben und regulieren zu lernen. Die Fachkräfte unterstützen die Kinder dabei, Teil einer Gemeinschaft zu sein, indem den Kindern gesellschaftliche Umgangsformen vorgelebt und nähergebracht werden, Wert auf gemeinsame Rituale, z.B. das Mittagessen oder den Morgenkreis, gelegt und die Kinder in Konfliktsituationen so unterstützt werden, dass sie selbst lernen, wie Konflikte gelöst werden können. Die Kinder dürfen ihre Ideen und Wünsche einbringen und kommen somit in den ersten Kontakt mit demokratischen Entscheidungen.

2.2.1 Handlungskonzept

Die Kita Ricarda-Huch-Weg setzt den Orientierungsplan des Landes Baden-Württemberg mit dem Early Excellence-Ansatz um. Dieses frühpädagogische Konzept steht auf drei Säulen:

- Jedes Kind ist exzellent. Es wird individuell gefördert. Es erfolgt eine stetige Entwicklungs- und Bildungsbegleitung.
- Eltern und Personensorgeberechtigte sind die Expert*innen ihrer Kinder. Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Familie.
- Die Eltern und Personensorgeberechtigten werden in die Bildungsprozesse ihres Kindes einbezogen.
- Die Kindertageseinrichtung öffnet sich für ihren Sozialraum.

Im Zentrum der pädagogischen Arbeit steht das Kind mit seinen Stärken und Kompetenzen. Eltern und Personensorgeberechtigte sind die Expert*innen ihrer Kinder, die in den Bildungs- und Entwicklungsprozess partnerschaftlich miteinbezogen werden. Kindertageseinrichtungen, die nach dem Early Excellence Ansatz arbeiten, sind Orte des gemeinsamen Erlebens und Miteinanders für Eltern und Personensorgeberechtigte untereinander und helfen mit unterstützenden Angeboten für Familien.

Kernelemente dieses Ansatzes sind der ethische Code (beschreibt die Haltung der pädagogischen Fachkräfte), die acht pädagogischen Strategien (Handwerkszeug für die pädagogischen Fachkräfte) und die regelmäßige strukturierte Beobachtung. Im Anschluss an diese Beobachtung findet ein fachlicher Austausch darüber statt, aus dem heraus ein individuelles Angebot für das einzelne Kind entwickelt wird. (vgl. Heinz und Heide Dürr Stiftung. 2021. Seite 10ff.)

Durch die strukturierte Beobachtung und auch die Beobachtung der Kinder im Alltag und Gespräche mit den Kindern erhalten die Fachkräfte Informationen darüber, welche



Themen für die Kindergruppe gerade aktuell sind und was sie interessiert. Danach richten die Fachkräfte die Materialien, bereiten morgens den Raum entsprechend vor und bieten passende Angebote und Projekte an. Wichtig ist, dass die Kinder sowohl vertrautes Spielmaterial finden als auch neue Herausforderungen angehen können. Hierbei trauen die Fachkräfte den Kindern neue Erfahrungen zu und ermutigen sie dabei, unterstützen aber auch bei Bedarf und bieten Hilfestellung an. Das Freispiel spielt eine zentrale Rolle für die kindliche Entwicklung, da das Kind sich selbst nach den eigenen Interessen und Fähigkeiten ausprobieren kann. Die Fachkräfte achten darauf, dass die Kinder in dieser Zeit möglichst wenig unterbrochen werden, sodass keine Bildungsprozesse gestört werden.

2.2.2 Sprachförderung

„Im Orientierungsplan für die baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen ist eine grundlegende alltagsintegrierte Sprachbildung verankert und als wichtige Aufgabe von Kindertageseinrichtungen definiert. (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport. 2014. Seite 132)

Sprachliche Bildung beginnt in der Familie und wird in der Kindertageseinrichtung ergänzt und fortgeführt. Vor diesem Hintergrund betrifft Sprache alle Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft. Sprache spielt für das Lernen jedes Kindes eine herausragende Rolle. Defizite in der Sprachbeherrschung wirken sich hemmend auf fast alle anderen Lernprozesse aus.

Ein mit Böblinger Fachkräften erarbeitetes Sprachkonzept soll zur individuellen Begleitung der kindlichen Sprachentwicklung und so zum Gelingen einer erfolgreichen Bildungsbiographie beitragen. Im ganzheitlichen Böblinger Sprachkonzept werden sowohl die alltagsintegrierte Sprachbildung als auch die intensive Sprachförderung beschrieben: „Zu jeder Zeit findet im Kita-Alltag integrierte Sprachbildung statt, indem alle Fachkräfte ein gutes sprachliches Vorbild sind und die Kinder so am Modell lernen können. Es ist ein stetiger und für Kinder unbewusster Prozess, der an die individuellen Erfahrungen und Interessen der Kinder anknüpft. Unter intensiver Sprachförderung verstehen wir eine geplante Situation in einer Kleingruppe oder Einzelsituation, in der gezielt die sprachliche Entwicklung einzelner Kinder fokussiert wird. Die Sprachfachkraft schafft eine positive Atmosphäre, sodass die Kinder intensiv und nachhaltig außerhalb der großen Gruppe lernen.“ (Stadt Böblingen. Abteilung Kindertagesstätten. 2023)

In Böblinger Kindertageseinrichtungen werden Fachkräfte für Sprachbildung als Multiplikator*innen geschult und gleichzeitig alle pädagogischen Fachkräfte in Sprachfortbildungen einbezogen. Dadurch ist sichergestellt, dass Sprache selbstverständlich in die alltägliche pädagogische Arbeit integriert ist. Die Umsetzung des Sprachkonzeptes ist eine gemeinsame Aufgabe von Kindertageseinrichtung und Familien. Dies erfordert einen intensiven Austausch von Informationen sowie eine aktive Zusammenarbeit.“ (Stadt Böblingen: Trägerkonzeption. 2023. Seite 13f).



Sprachbildung findet überall statt. Die Fachkräfte begleiten das Tun der Kinder sprachlich und kommen mit den Kindern ins Gespräch, um im Alltag die Kinder in ihrer Sprachentwicklung zu unterstützen. Beispielsweise vermeidet die Fachkraft Fragen mit Ja / Nein-Antwortmöglichkeiten, um die Kinder zu motivieren in ganzen Sätzen zu sprechen. Sie sind Sprachvorbild und haben die Umgebung so gestaltet, dass sich viele Gesprächsanlässe anbieten.

Zusätzlich wurde von der Sprachförderkraft in der Einrichtung ein Nebenraum als "Sprachzimmer" gestaltet, in dem die Sprachfachkraft verschiedene Angebote für Kleingruppen anbietet. Durch verschiedene Spiele, Bastelangebote oder eine Handpuppe regt sie Kinder zum Sprechen an und fördert damit die Sprechfreude. Das Zimmer bietet auch verschiedene Materialien und Spiele speziell zur Sprachentwicklung, die die Kinder auch ohne enge Begleitung durch einen Erwachsenen nutzen können. Die Sprachfachkraft steht zusätzlich zur Beratung der Fachkräfte sowie Eltern und Personensorgeberechtigten zur Verfügung. Ebenso tauschen sich die pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit der Sprachfachkraft regelmäßig in Teambesprechungen über einzelne Kinder aus, damit die Kinder optimal durch alle Fachkräfte in ihrer Entwicklung unterstützt werden können.

Des Weiteren steht die Kindertageseinrichtung in enger Kooperation mit der Sprachheilschule. Familien, deren Kinder Unterstützungsbedarf in der Sprachentwicklung haben, wird eine Untersuchung sowie ein Beratungsgespräch durch die Sprachheilschule in den Räumlichkeiten der Kita angeboten.

2.2.3 Integration / kulturelle Vielfalt

„Wir sind weltoffen und gestalten das Zusammenleben in einer vielfältigen Stadtgesellschaft. (...) Die Teilhabe daran fördern wir durch eine Kultur des Dialogs, die frühzeitig angeregt wird. Gegenseitige Achtung, Toleranz und ein respektvoller Umgang fördern ein friedliches Zusammenleben.“ (Stadt Böblingen. 2023: Wir gestalten den Wandel. Seite 23.)

„In Anlehnung an diese Aussage wird die Vielfalt der Kulturen in den Kindertageseinrichtungen als Herausforderung und Chance für gemeinsames Leben und Lernen von Kindern diverser Kulturen und Herkunft verstanden.

Im Alltag der Kindertageseinrichtungen geht es um

- das Erleben von Kulturreichhaltigkeit
- die Wertschätzung jeder familiären Herkunft
- die Sensibilisierung für Unterschiede innerhalb der Kindergruppe
- das Erlernen des Umgangs mit unterschiedlichen Sichtweisen und Wertvorstellungen

Pädagogische Fachkräfte sind Kulturvermittler*innen. Dies erfordert Bereitschaft, sich auf Vielfalt einzulassen, den Dialog zwischen den verschiedenen Kulturen anzuregen



und Aufgeschlossenheit zu leben und zu fördern.“ (Stadt Böblingen: Trägerkonzeption. 2023. Seite 16)

In der Kindertageseinrichtung Ricarda-Huch-Weg ist jede Kultur willkommen. Beispielsweise wird der Morgenkreis genutzt, um Lieder in verschiedenen Sprachen kennenzulernen oder durch das Erzählen eines Kindes etwas über ein Fest der anderen Kultur zu erfahren. Gemeinsam werden im Alltag die traditionellen Feste der deutschen Kultur gefeiert. Alle Kinder und Familien sind eingeladen, diese Traditionen mitzufeiern. Des Weiteren können sich Eltern in der Kindertageseinrichtung einbringen und beispielsweise mit den Kindern ein traditionelles Gericht ihrer Kultur kochen.

2.2.4 Inklusion

„Kindertageseinrichtungen als Orte der Bildung, Betreuung und Erziehung sowie als Lern- und Lebensorte sollen dazu beitragen, allen Kindern Erfahrungen der Teilhabe und der Mitgestaltung zu ermöglichen. Dies beinhaltet gleichermaßen, jeglicher Stigmatisierung entgegenzuwirken.

Das Ziel inklusiver Pädagogik ist nicht, Unterschiede auszugleichen oder zu verringern, sondern auf vorhandene Diversität einzugehen, sie wertzuschätzen und anzuerkennen. Dies erfordert eine pädagogische Kultur, in der sich alle Kinder willkommen fühlen und ermutigt werden, ihre Stärken und Begabungen zu entfalten sowie die Welt zu entdecken.

Das Kindertagesbetreuungsgesetz sieht auch für Kinder, die aufgrund einer Behinderung und / oder eines besonderen Förderbedarfs zusätzlicher Betreuung bedürfen, die Betreuung in einer Regeleinrichtung vor. Jedes Kind hat das Recht, an unserer Gemeinschaft teilzuhaben und individuell gefördert zu werden (§22a Abschnitt 4 SGB VIII). Sofern der Hilfebedarf es zulässt, sollen alle Kinder gemeinsam gefördert werden.

Folgende Schritte sind bei der Umsetzung vorteilhaft:

- Konsultation der heilpädagogischen Fachberatung der Stadt Böblingen vor Aufnahme eines Kindes mit besonderem Förderbedarf mit fortlaufender Beratung im weiteren Verlauf der Betreuung
- Individuelle Unterstützung durch Eingliederungshilfen im Alltag der Kindertageseinrichtung
- Kooperation mit sonderpädagogischen Beratungsstellen und der Frühberatung zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte und zur Einzelförderung in der Kindertageseinrichtung
- Kooperation mit dem Heilpädagogischen Fachdienst
- Schulung der pädagogischen Fachkräfte
- Enge Zusammenarbeit mit Eltern und Personensorgeberechtigten“

(Stadt Böblingen: Trägerkonzeption. 2023. Seite 17)



2.2.5 Geschlechtersensible Entwicklung

„Dem Grundsatz entsprechend, dass geschlechtsbewusste Erziehung auch in der Kinder- und Jugendhilfe handlungsleitend sein soll, werden die spezifischen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen in den Kindertageseinrichtungen berücksichtigt. Ziel ist, Mädchen und Jungen gleichen Zugang und gleiche Teilhabe an allen Angeboten und Erfahrungsräumen zu ermöglichen.

Das Erkennen geschlechtstypischer Handlungs- und Bewältigungsstrategien ist Voraussetzung dafür, möglichen Einschränkungen in den Interaktionen der Kinder entgegenzuwirken und die Handlungsspielräume aller Geschlechter zu erweitern.

Geschlechtergemischte Teams und der thematische Dialog untereinander tragen dazu bei, die Manifestierung traditioneller Geschlechtszuordnungen zu verhindern. Im Orientierungsplan Baden – Württemberg ist als ein Ziel festgehalten, dass Kinder ihre Sexualität und die Geschlechterunterschiede entdecken und Behutsamkeit, Respekt und Gleichwertigkeit im sozialen Miteinander von Jungen und Mädchen erleben (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. 2014. Seite 113).

Diesem Ziel entsprechend werden in den städtischen Kindertagesstätten die Bedürfnisse aller Kinder unabhängig von ihrem biologischen Geschlecht berücksichtigt. Ziel ist es dabei, allen Kindern gleichen Zugang und gleiche Teilhabe an allen Angeboten und Erfahrungsräumen zu ermöglichen, unabhängig von Geschlechterklischees.“ (Stadt Böblingen: Trägerkonzeption. 2023. Seite 14f)

In der Kindertageseinrichtung sind die Spielmaterialien für alle Kinder da. Beispielsweise gibt es Verkleidungen verschiedener Berufe oder Tiere, die sowohl von Jungen als auch Mädchen getragen werden können. Auch bei Bilderbüchern werden verschiedene Rollenbilder gezeigt, zum Beispiel die Frau als Polizistin oder der Mann, der als Hausmann zuhause bleibt.

Durch männliche Fachkräfte und Auszubildende erleben die Kinder in der Kindertageseinrichtung sowohl Männer als auch Frauen als Vorbild. Hierbei ist wichtig, dass die Aufgaben einer pädagogischen Fachkraft an der Qualifikation und nicht am Geschlecht festgemacht werden. Das Kind darf beispielsweise selbst entscheiden, wer es trösten oder beim Umziehen helfen darf. Die Beziehung, nicht das Geschlecht, steht dabei im Vordergrund.

Des Weiteren öffnet die Kindertageseinrichtung im Rahmen des "Boys-Days" jährlich die Türen für ein Tagespraktikum für Jungen ab der 5. Klasse, um ihnen den Beruf der pädagogischen Fachkraft näherzubringen.

2.3 Lernumgebungen gestalten

In der Kindertageseinrichtung Ricarda-Huch-Weg wird nach dem teiloffenen Konzept gearbeitet. Dies beinhaltet sowohl feste Zeiten und Rituale in der Gruppe als auch eine Öffnung und Kooperation mit den anderen Gruppen des Hauses. In der Krippe finden



die meisten Aktivitäten und Rituale innerhalb der Gruppe statt. Aus diesem Grund finden die Kinder in jeder Gruppe Spielmaterialien zu den verschiedenen Bildungsbereichen aus dem Orientierungsplan, sowie zu den Schemata aus dem Early-Excellence-Ansatz nach der Schematheorie von Jean Piaget. Je nach Interesse und Alter der Kinder können gemeinsame Aktivitäten mit einer anderen Gruppe geplant werden, beispielsweise ein gemeinsamer Spaziergang zum Spielplatz.

Im Kindergartenbereich haben die Kinder feste Zeiten und Rituale innerhalb der Gruppe, aber auch die Möglichkeit die anderen Gruppenräume zu nutzen. Aus diesem Grund haben die Gruppenräume verschiedene Schwerpunkte, in denen die Kinder verschiedene Erfahrungen machen können:

- Bildungsbereich Atelier: Den Kindern werden Materialien zum Malen und Basteln zur Verfügung gestellt, aber auch spezielle Angebote zum Erlernen verschiedener Maltechniken, beispielsweise an der Staffelei mit Wasserfarben. Hierbei entwickeln die Kinder unter anderem die Kreativität, die Feinmotorik, die Konzentrationsfähigkeit und machen haptische Erfahrungen.
- Bildungsbereich Handarbeit: Die Kinder werden beispielsweise beim Sticken oder Weben angeleitet, es werden mit ihnen aber auch kleine Projekte an der Nähmaschine erstellt. Sie üben dabei beispielsweise die Feinmotorik, Konzentration aber auch ihre Geduld und Kreativität, indem sie an ihrem eigenen Projekt sehen wie es sich von der Vorstellung zum fertigen Produkt entwickelt.
- Bildungsbereich Garten und Bewegung: Die Kinder nutzen die verschiedenen Bewegungsmöglichkeiten im Garten und in der Turnhalle und üben dabei ihre Grobmotorik, das Körpergefühl, den Gleichgewichtssinn und vieles mehr.
- Bildungsbereich Rollenspiel: Den Kindern stehen verschiedene Spielmöglichkeiten zur Verfügung, um ihren Alltag oder andere Themen nachzuspielen, beispielsweise eine Küche, Kinderwägen und Puppen, ein Einkaufsladen, aber auch verschiedene Verkleidungen. Hierbei wird das Sozialverhalten, die Fantasie und die Sprachfähigkeit besonders gefördert.
- Bildungsbereich Ernährung („Kochen und Backen“): Die Kinder lernen, wie verschiedene Gerichte entstehen und wo die Zutaten herkommen, indem beispielsweise mit den Kindern Apfelkuchen mit den Äpfeln aus dem Garten gebacken wird. Auch durch das Schneiden und Rühren lernen die Kinder den Umgang mit den verschiedenen Materialien, üben dabei ihre Feinmotorik und durch das Wiegen werden die mathematischen Fähigkeiten ausgebaut. Des Weiteren gehen die Fachkräfte mit den Kindern regelmäßig auf den Markt oder zum Einkaufen.
- Bildungsbereich Wissenschaft und Natur: Die Kinder können erste Erfahrungen mit naturwissenschaftlichen Themen, wie zum Beispiel dem Magnetismus, machen. Hierbei wird vor allem das logische Denken, die mathematischen Fähigkeiten und die visuelle, akustische und taktile Wahrnehmung gefördert.
- Bildungsbereich Bauen und Konstruieren: Den Kindern stehen verschiedene Baumaterialien zur Verfügung, mit den sie eigene Bauwerke konstruieren können. Als Anregung stehen den Kindern mehrere Plakate mit Bauzeichnungen



oder Fotos von Bauwerken zur Verfügung. In diesem Bereich werden hauptsächlich die Feinmotorik, Augen-Hand Koordination, die Geduld aber auch die Fantasie und räumliche Vorstellungskraft gefördert.

Die Gruppenräume sind bewusst mit Schwerpunktthemen, nicht aber mit z.B. ausschließlich Baumaterialien ausgestattet, da die Kinder auch während der Zeit in der eigenen Gruppe die Möglichkeit haben sollen, ihren Interessen in den anderen Bildungsthemen nachzugehen.

2.4 Tagesstruktur und Rituale

Alle Kinder kommen morgens in der eigenen Gruppe an und werden von den Fachkräften der eigenen Gruppe begrüßt. Sie haben dann die Möglichkeit, im Freispiel innerhalb der eigenen Gruppe den eigenen Interessen nachzugehen oder zu frühstücken.

Das Frühstück findet auch für die Krippenkinder in den Räumen der Kindergartenkinder statt, um hier bereits eine Beziehung zwischen Krippen- und Kindergartenkindern, sowie Krippenkind und Kindergartenfachkraft aufzubauen.

Anschließend unterscheidet sich der Tagesablauf der Krippen- und Kindergartenkinder. Die Krippenkinder haben jeden Tag ein anderes Schwerpunktthema: An einem Tag wird die Turnhalle besucht, an einem Tag findet ein kreatives Angebot im kleinen Atelier statt, an zwei Tagen die Woche sind die Kinder im Garten oder außer Haus und am fünften Tag, dem Bewegungstag der Kindergartenkinder, besuchen die Krippenkinder die leeren Kindergartenräume, um diese kennenzulernen und später als Kindergartenkind eine leichtere Umgewöhnung zu haben. Anschließend folgt das Freispiel, in dem das Kind den eigenen Interessen nachgehen und ohne Anleitung von außen im eigenen Gruppenraum spielen kann. Danach treffen sich die Krippenkinder in einem altersgerechten Morgenkreis, um das Gruppengefühl zu stärken und sich als Teil der Gemeinschaft wahrzunehmen. Anschließend folgt das Mittagessen. All diese Angebote finden meist innerhalb der eigenen Gruppe statt. Ebenfalls findet das Schlafen innerhalb der eigenen Gruppe statt. Hierzu hat jede Gruppe einen Schlafraum, in dem jedes Kind sein eigenes Bett hat. Das Schlafen ist ein sehr sensibles Thema, weshalb uns die individuellen Schlafbedürfnisse des Kindes wichtig sind. Ein Kind braucht beispielsweise ein Kuscheltier zum Einschlafen, ein anderes möchte gestreichelt werden oder noch ein kleines Buch anschauen. Jedem Kind wird versucht hierbei gerecht zu werden. Auch bei der Uhrzeit des Schlafens reagieren die Fachkräfte flexibel. Ein junges Kind schläft manchmal schon am Vormittag ein, ein älteres Kind benötigt keinen Mittagschlaf mehr und kommt während eines ruhigen Spiels oder einer Geschichte zur Ruhe. Kinder verarbeiten während des Schlafens die Erlebnisse des Tages und tanken neue Kraft, weshalb das Schlafen oder Ruhen ein wichtiger Baustein in der kindlichen Entwicklung ist. Jedes Kind darf schlafen, wenn es das Bedürfnis dazu hat. Wenn das Kind wach wird, geht es im Gruppenraum wieder dem Freispiel nach. Die Krippenkinder im Ganztagesbereich werden anschließend im Spätdienst gemeinsam auf der Terrasse oder im Obergeschoss betreut.



Die Kindergartenkinder dürfen an vier Tagen in der Woche nach dem Ankommen in der Stammgruppe auch die anderen Bildungsbereiche im Haus besuchen und den individuellen Bedürfnissen nachgehen, sowie im Laufe des Vormittags frühstücken. Da manche Kinder bereits zuhause gefrühstückt haben, wurde bewusst auf ein gemeinsames Frühstück verzichtet, sodass jedes Kind entsprechend seinem Hungergefühl frühstücken kann. Das Mittagessen findet gemeinsam innerhalb der Stammgruppe statt. Anschließend haben auch die Kindergartenkinder die Möglichkeit sich auszuruhen, in dem sie zum Beispiel ein Hörbuch anhören, ein ruhiges Spiel spielen oder meditativ Malen. Wer schlafen möchte hat auch im Kindergartenbereich die Möglichkeit, in einem Bett zu schlafen und sich auszuruhen. Am Nachmittag treffen sich alle Kindergartenkinder für den Spätdienst im Garten.

Einmal wöchentlich findet der Bewegungstag für alle Kindergartenkinder statt. An diesem Tag verlassen die Kindergartenkinder mit ihrer Stammgruppe das Haus und besuchen den Wald, einen Spielplatz, gehen ins Paladion oder machen einen Spaziergang. Hierbei wird auf die Ideen und Wünsche der Kinder geachtet.

Verschiedene Feste und Veranstaltungen finden sowohl mit als auch ohne Eltern und Personensorgeberechtigte sowie innerhalb der Gruppe oder gruppenübergreifend statt. Die Eltern und Personensorgeberechtigten werden zu allen geplanten Veranstaltungen bereits am Jahresanfang informiert. Bei Veranstaltungen mit Eltern und Personensorgeberechtigten erhalten die Familien kurz vorher eine Einladung mit allen Informationen.

Die Geburtstage finden sowohl in der Krippe als auch im Kindergartenbereich innerhalb der Stammgruppe statt. Aufgrund der hohen Hygieneauflagen und verschiedener Allergien sieht die Kindertageseinrichtung von mitgebrachtem Kuchen ab. Am Tag des Geburtstags steht das Geburtstagskind im Vordergrund und wird mit verschiedenen Ritualen während des Morgenkreises gefeiert. Als Geburtstagsgeschenk darf sich das Kind bereits im Vorfeld etwas aussuchen, das es dann in einer Einzelsituation mit der Bezugsfachkraft und verschiedenen besonderen Materialien gestaltet. Solche Einzelsituationen sind im Alltag selten, weshalb die Fachkräfte den Kindern den Grundgedanken von kostbarer gemeinsamer Zeit näherbringen möchten. Am Geburtstag darf das Geburtstagskind sein Werk dann mit nach Hause nehmen.

2.5 Kinder- und Gewaltschutz

„Die Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen haben einen Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII. Unter § 8a Absatz 4 SGB VIII wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen müssen. Der Träger der Kindertageseinrichtungen ist verpflichtet, das Vorgehen zum Kindeswohl sicherzustellen. Für die Mitarbeitenden ergibt sich daraus eine erhöhte Aufmerksamkeit hinsichtlich der körperlichen und seelischen Befindlichkeit eines jeden Kindes. Bei gewichtigen Anhaltspunkten suchen die Mitarbeitenden das Gespräch mit den Eltern und Personensorgeberechtigten und informieren sie über Unterstützungsmöglichkeiten. Kann die Gefährdung eines Kindes trotzdem nicht abgewendet werden, ist die



Kindertageseinrichtung verpflichtet, das Jugendamt zu informieren.“ (Stadt Böblingen: Trägerkonzeption. 2023. Seite 3)

Die Abteilung Kindertagesbetreuung hat eine Prozessbeschreibung zum weiteren festgelegten Vorgehen erstellt. Die Mitarbeitenden nutzen dazu einen Ordner mit den entsprechenden Arbeitsmaterialien des LRA BB sowie die KiWo-Skalen des KVJS.

„Es gibt ein definiertes Gewaltschutzkonzept der Abteilung Kindertagesbetreuung, welches in die Konzeption jeder Kindertageseinrichtung adaptiert ist. Darüber hinaus hat jede Kindertageseinrichtung eine eigene Risiko- und Potentialanalyse erarbeitet, um auf die Gegebenheiten vor Ort individuell einzugehen.“ (Stadt Böblingen: Trägerkonzeption. 2023. Seite 4)



3 GEMEINSAM GESTALTEN UND WIRKEN

3.1 Eltern und Personensorgeberechtigte beteiligen

„In den ersten Lebensjahren eines Kindes sind Eltern und Personensorgeberechtigte die wichtigsten Bezugspersonen. Mit dem Eintritt in eine Kindertageseinrichtung sind ergänzend zur Familie pädagogische Fachkräfte an der frühkindlichen Entwicklung beteiligt. Ihr Auftrag ist die Betreuung, Erziehung und Bildung des Kindes. Der Eintritt eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung ist eine bedeutsame Phase im Leben der Familie. Diese wird in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Böblingen in Zusammenarbeit mit den Eltern und Personensorgeberechtigten durch ein Eingewöhnungskonzept gestaltet. Regelmäßige Kontakte zwischen den pädagogischen Fachkräften und Eltern bzw. Personensorgeberechtigten sowie die gemeinsamen Entwicklungsgespräche sind weitere Elemente einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Dieser Dialog fördert die Verbindung der Lebenswelten des Kindes und unterstützt es in seinen Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten. Hierfür sind gegenseitige Akzeptanz, Respekt und Wertschätzung wesentliche Voraussetzungen. Über die Einrichtungen befragt die Abteilung Kindertagesbetreuung regelmäßig Eltern und Personensorgeberechtigte zu ihrer Zufriedenheit und ihren Wünschen und nutzt die Ergebnisse zur Weiterentwicklung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen.“ (Stadt Böblingen: Trägerkonzeption. 2023. Seite 18)

In der Kindertageseinrichtung hat eine enge, transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit einen hohen Stellenwert. Durch den Wochenrückblick an jeder Gruppentür, die Fotos aus dem Alltag, die im Haus ausgehängt werden und Veranstaltungen wie dem Spielenachmittag, bei dem jedes Kind einen Gast einladen darf, macht die Kindertageseinrichtung ihre Arbeit transparent und lässt somit die Familien am Kitaalltag teilhaben. Durch eine Kita-App können Informationen unkompliziert und auf schnellem Wege an die Eltern und Personensorgeberechtigten kommuniziert werden. Des Weiteren werden Eltern und Personensorgeberechtigten Hospitationen angeboten, um den gesamten Kita-Tag mit ihrem Kind zu erleben.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat. Gemeinsam werden Aktivitäten und Feste geplant und durchgeführt, sowie alltägliche Themen in regelmäßigen Sitzungen besprochen. Der Elternbeirat fungiert als Zwischenstelle zwischen den Familien und der Kindertageseinrichtung. Hierbei ist ein offener Austausch unverzichtbar.

3.2 Kinder beteiligen

„Jedes Kind hat das Recht, gehört und ernst genommen zu werden. Kinder werden an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen in der Kindertageseinrichtung beteiligt. So erleben Kinder Selbstwirksamkeit und lernen Verantwortung im Gruppengeschehen zu übernehmen. Kinder werden herausgefordert, ihre Meinung zu äußern und anders-



artige Meinungen zu tolerieren, um gemeinsam Lösungen und Kompromisse zu finden. Die pädagogischen Fachkräfte sind sensibilisiert, Äußerungen und Beschwerden von Kindern unabhängig ihres Alters zu beachten, die Meinung von Kindern zu respektieren und ihnen Raum bei der Gestaltung des Kindergartenalltags einzuräumen. Die Kinder werden altersgemäß befähigt und unterstützt, ihre eigenen Ideen, Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen, zu äußern und einzubringen.“ (Stadt Böblingen: Trägerkonzeption. 2023. Seite 13)

Ein wichtiger Baustein der Partizipation ist, dass die Kinder selbst entscheiden dürfen, was und mit wem sie spielen möchten. Dies erleben die Kinder in altersentsprechender Form sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenbereich. Eine weitere Möglichkeit der Beteiligung bietet beispielsweise der Morgenkreis, in dem die Kinder altersentsprechende Abstimmungsmöglichkeiten erhalten. Sie können zum Beispiel durch Zeigen auf Bilder entscheiden, welches Spiel oder Lied im Morgenkreis gesungen werden soll. Die Kinder dürfen mitbestimmen, welche Spielmaterialien zur Verfügung stehen, wie der Gruppenraum gestaltet und aufgebaut sein soll oder welche Ausflüge gemacht werden. All dies geschieht immer altersentsprechend und unter Berücksichtigung der Entwicklung und Bedürfnisse aller Kinder.

Auch in Bezug auf den Kinderschutz ist die Beteiligung unerlässlich. Das Kind darf selbst entscheiden, von wem es gewickelt, getröstet und unterstützt wird. Außer in Gefahrensituationen, in denen schnell gehandelt werden muss, darf sich jedes Kind im Alltag die Bezugsperson aussuchen.

3.3 Kooperationspartner*innen beteiligen

Die Kindertageseinrichtung kooperiert mit verschiedenen Stellen wie der Grundschule, der Bücherei, verschiedener Beratungsstellen, dem Gesundheitsamt oder verschiedener Schulen für Kinder mit sonderpädagogischem Bedarf. Sollte ein Kind mehr Unterstützung benötigen, als es die Kindertageseinrichtung leisten kann, leitet letztere in Zusammenarbeit mit der Familie entsprechende Kooperationen ein. Beispielsweise kommt einmal jährlich eine Fachkraft der Sprachheilschule, die Kinder bei Bedarf untersucht und Familien berät. Auch für einen Austausch mit Kinderärzt*innen, Ergotherapeut*innen oder Logopäd*innen stehen die Fachkräfte nach vorheriger Schweigepflichtsentbindung gerne zur Verfügung.

Eine sehr enge und regelmäßige Kooperation besteht mit der Erich-Kästner Grundschule. Im letzten Kitajahr besucht sowohl die Grundschullehrkraft mehrmals die Kindertageseinrichtung als auch die zukünftigen Schulkinder die Schule. Das Ziel ist, dass das Kind angstfrei in die Grundschule gehen kann. Die Kinder werden vor allem im letzten Jahr auf den neuen Lebensabschnitt intensiv vorbereitet, indem die Kindertageseinrichtung beispielsweise mit der Polizei kooperiert, die die Kinder in der Verkehrserziehung unterstützt, oder am Projekt "Lesezwerge" der Bücherei teilnimmt, bei dem die Kinder im Beisein der Eltern und Personensorgeberechtigten einen Büchereiausweis erstellen lassen können.



4 QUALITÄTSMANAGEMENT

„Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen bedeutet, dass die erforderlichen Prozesse und Strukturen auf die Erfüllung der Aufgabenstellung sowie die systematische und kontinuierliche Planung, Entwicklung, Lenkung, Sicherung und Verbesserung des Leistungsangebotes ausgerichtet werden. Im Jahr 2014 hat die Abteilung Kindertagesbetreuung ein Qualitätsmanagement-System auf der Normengrundlage der DIN EN ISO 9000-9004 eingeführt. Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung unserer Dienstleistung mit Fokus auf Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sowie zielgerichtete Kundenorientierung.“ (Stadt Böblingen: Trägerkonzeption. 2023. Seite 6)

Die pädagogischen Tage der Kindertageseinrichtungen dienen der Qualitätssicherung und -entwicklung. Diese Tage bieten den Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit ihre pädagogische Arbeit und Zielsetzungen zu reflektieren und Qualitätsziele fortzuschreiben. Darüber hinaus werden regelmäßige interne und externe Audits in der Abteilung Kindertagesbetreuung und den Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Diese bieten eine gute Ebene, um die Kommunikation zu fördern, die Funktions- und Sinnhaftigkeit von Prozessen zu überprüfen sowie Stärken und Potentiale zu erkennen.

Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung

Die ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung erfolgt in der Kita Ricarda-Huch-Weg entsprechend der Tabelle im Anhang, in der einige Akten und Dokumentationen beispielhaft aufgeführt sind.



5 VERBESSERUNGSMANAGEMENT

„Ein Teil des Qualitätsmanagements ist das Verbesserungsmanagement, welches im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses eingeführt wurde. Es ist ein Verfahren, das Eltern und Personensorgeberechtigten, Kindern und Mitarbeitenden Orientierung für den Umgang mit Anregungen, Beschwerden, Kritik oder Lob gibt.

Voraussetzung für einen konstruktiven Umgang mit Beschwerden ist die Grundhaltung, dass Kinder- und Familienzufriedenheit eine hohe Priorität in der Kindertageseinrichtung einnehmen. Beschwerden dienen als Chance für Weiterentwicklung und zur Erkennung von Verbesserungspotential.

Über die Elternbefragung hinaus werden Eltern und Personensorgeberechtigte in den Kindertageseinrichtungen ermutigt, ihre Ideen zur Verbesserung zu äußern. Alle Beschwerdeführer*innen erhalten eine Rückmeldung zu ihrer Beschwerde. Dieses Verbesserungsmanagement dient der kontinuierlichen Weiterentwicklung.“ (Stadt Böblingen: Trägerkonzeption. 2023. Seite 7)

Eltern und Personensorgeberechtigte werden bereits mit der Anmeldung über das interne Verbesserungsmanagement informiert und angeregt Verbesserungsvorschläge, Beschwerden, Lob und Fehler entweder im persönlichen Gespräch oder über den „Meldebogen Verbesserungsmanagement“, einzubringen. Das Formular liegt bereits der Anmeldemappe bei und in jeder städtischen Kindertageseinrichtung offen aus.

Auch die uns anvertrauten Kinder sind im Verbesserungsmanagement einbezogen und werden ermutigt ihre Meinung und Verbesserungsvorschläge im Alltag zu äußern. Ein kindgerechtes Verbesserungsmanagement fördert zudem Kinder dabei ihre Meinung zu formulieren und ihren Standpunkt zu vertreten. Hierzu erhalten sie Unterstützung von den pädagogischen Fachkräften.



6 ANHANG

Akte / Dokumentation	Aufbewahrungsort	Empfehlung Aufbewahrungsdauer
Dienstplan mit Gruppenzuordnung	Büro, Personalzimmer, digitale Ablage	2 Jahre
Abwesenheits- und Fehlzeiten	Büroschrank	3 Jahre
Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen	Personalabteilung	3 Jahre
Beurteilungen / Zeugnisse	Personalabteilung	3 Jahre
Dienstanweisungen	Büroschrank, digitale Ablage	Aktuelle Fassung
Interne Regelungen / Absprachen und Zuständigkeiten für (gruppenübergreifende) Aufgaben der Päd. Mitarbeitenden	Büro, Konzeptionsordner im Gruppenraum	Aktuelle Fassung
Nachweis zu Pflichtschulungen und -belehrungen, z.B. Infektionsschutzgesetz	Büroschrank	Aktuelle Fassung
Protokolle Anleitungsgespräch Praktikant*in	Eingeschlossen im Stehpult im Gruppenraum	Bis zum Ausscheiden der Praktikant*innen
Urlaubsplan (inkl. geplante Abwesenheiten wie z.B. aufgrund Fortbildung)	Personalkalender im Büro	Aktuelle Fassung
Urlaubsanträge und Dokumentation der genehmigten Urlaubstage	Digital, Personalkalender im Büro	3 Jahre
Vertretungsregelung der Mitarbeitenden im Urlaubs- / Krankheitsfall	Personalkalender im Büro	10 Jahre
Maßnahmen im Falle einer drohenden Teilschließung	Büro, Konzeptionsordner im Gruppenraum	5 Jahre
Anwesenheitslisten der Kinder / Gruppentagebücher	Eingeschlossen im Stehpult im Gruppenraum	3 Jahre
Kinder- / Beobachtungsbögen, Bildungs- und Entwicklungsbeobachtung, Einschätzung der Schulfähigkeit, Dokumentationen zur Entwicklung der Kinder (Portfolio), Sprachstandserhebungen,	Ggf. Übergabe an die Eltern bei Ausscheiden des Kindes aus der Kita	Personenbezogene Daten werden mit dem Ausscheiden des Kindes aus der Einrichtung gelöscht. Es sei denn, es liegen Rechtsvorschriften



Vorbereitung und Protokolle von Elterngesprächen		oder nicht abgeschlossene Verwaltungsvorgänge oder Kinderschutzverfahren vor, die eine längerfristige Aufbewahrung erfordern.
Dokumentationen über Fälle zur Kindeswohlgefährdung	Aktenschrank im Büro	Werden bei der Heilpädagogischen Fachberatung aufbewahrt bis zum Ende der Grundschulzeit.
Protokolle von Teambesprechungen	Ordner im Personalzimmer	3 Jahre
Protokolle und Dokumentationen zu Begehungen externer Stellen: <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsamt - Brandschutz - Unfallkasse + Erste-Hilfe-Meldeblock - etc. 	Ordner im Büroschrank	5 Jahre
Dokumentationen zu <ul style="list-style-type: none"> - Kühlschranktemperatur - Essenslieferungen - etc. 	Küche	2 Jahre
Kassenbücher	Ordner im Büroschrank, digitale Ablage	10 Jahre



7 QUELLENANGABEN

Heinz und Heide Dürr Stiftung (2021): Early Excellence - ein Programm für Deutschland. Berlin. 3. überarbeitete Auflage. Broschüre.

Laewen, Hans-Joachim; Andres, Beate; Hédervári-Heller, Éva (2015): Die ersten Tage. Ein Modell zur Eingewöhnung in Krippe und Tagespflege. Berlin. Cornelsen Verlag. 8., überarbeitete Auflage

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2014): Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen. Freiburg im Breisgau. Verlag Herder.

Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe. Zuletzt geändert am 21.12.2022.

Stadt Böblingen. Abteilung Kindertagesbetreuung: QM-Handbuch. In der jeweils aktuellen Fassung.

Stadt Böblingen. Abteilung Kindertagesbetreuung (2023): Sprachkonzept der Stadt Böblingen - individuelle Begleitung der kindlichen Sprachentwicklung.

Stadt Böblingen. Abteilung Kindertagesbetreuung (2023): Trägerkonzeption.

Stadt Böblingen (2023): Wir gestalten den Wandel. Stadtleitbild 2035. Broschüre. Boeblingen_Stadtleitbild_2035_P15_finale_Druckversion_für Gemeinderat.pdf zuletzt aufgerufen am 15. März 2023.

